



VSS
ASVTS
TVS

Veteranenbund Schweizerischer Sportschützen
Association Suisse des Vétérans Tireurs Sportifs
Tiratori Veterani Sportivi Svizzeri

REGLEMENT
für die
Abgabe des Sektions-Wanderpreises
am
Eidgenössischen
Veteranen – Sportschiessen (EVSS)
ehemals
Veteranenbundes Schweiz. Kl.-Kal. Schützen
(VSKS)

Ausgabe 1975

Reglement

über die Abgabe des vom Ehenmitglied / Ehrenveteran
Franz Stirnimann. sel. für den Sektionswettkampf gestifteten Wanderpreis

Art. 1

Der Wanderpreis besteht aus einem Silber-Becher. Er ist mit dem Signet VSKS, Fähnlein der sieben Aufrechten versehen.

Art. 2

Der Wanderpreis kann nie definitiv gewonnen werden.

Art. 3

Den Wanderpreis erhält für die Dauer bis zum nächsten Eidg. Sektions-Wettkampf diejenige Sektion, die das höchste Sektions-Durchschnittsergebnis erreicht. Für den Sektionswettkampf ist das jeweilige Reglement des Eidg. K.K. – Veteranenschiessen laut Schiessplan verbindlich.

Art. 4

Die gewinnende Verbands-Sektion ist verpflichtet, am Fusse des Wanderpreises den Ort, die Jahreszahl, den Namen der Sektion und die erreichte Punktzahl eingravieren zu lassen.

Art. 5

Der jeweilige Inhaber hat für den Wanderpreis einen würdigen Aufbewahrungsort zu wählen und dafür zu sorgen, dass derselbe keinerlei Schaden erleidet.
Allfälliger Verlust oder Schaden gehen zu Lasten des jeweiligen Inhabers.

Art. 6

Der Wanderpreis ist den Organisatoren des nächsten Tagungsortes 4 Wochen vor Beginn des Schiessens in einwandfreiem Zustand und gut verpackt zuzustellen.

Art. 7

Änderungen an diesem Reglement dürfen nur durch den Beschluss des Veteranenrates VSKS vorgenommen werden. Dasselbe wird im goldenen Buch des VSKS eingetragen.

Art. 8

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Veteranenrates vom 8. März 1975 in Lausanne genehmigt und ersetzt dasjenige vom 17. Februar 1963.

Lausanne, den 8. März 1975.

Namens des Veteranenrates VSKS
Der Präsident
Theo Hofer
Der Sekretär
Hans Blaser

Veteranenbund
Schweiz. Kl. Kal. Schützen
(V S K S)

Reglement über die Abgabe des von Ehrenmitglied/Ehrenveteran
Frenz Stirnimann, sel. für den Sektionswettkampf gestifteten

Wanderbecher.

Art. 1.

Der Wanderpreis besteht aus einem Silber - Becher. Er ist mit dem
Signet VSKS, Fänelin der sieben Aufrechten versehen.

Art. 2

Der Wanderpreis kann nie definitiv gewonnen werden.

Art. 3

Den Wanderbecher erhält für die Dauer bis zum nächsten Eidg. Sektions-
wettkampf diejenige Sektion, die das höchste Sektions-Durchschnittsergebnis
erreicht. Für den Sektionswettkampf ist das jeweilige Reglement des
Eidg. K.K. Veteranschützen laut Schiessplan verbindlich.

Art. 4

Die gewinnende Verbandssektion ist verpflichtet, am Fusse des Wanderbechers
die Jahreszahl, den Namen der Sektion und die erreichte Punktzahl eingravieren
zu lassen.

Art. 5

Der jeweilige Inhaber hat für den Wanderpreis einen würdigen Aufbewahrungs-
ort zu wählen und dafür zu sorgen, dass derselbe keinerlei Schaden erleidet.
Allfälliger Verlust oder Schaden gehen zu Lasten des jeweiligen Inhabers.

Art. 6

Der Wanderpreis ist den Organisatoren des nächsten Tagungsortes 4 Wochen
vor Beginn des Schiessens in einwandfreiem Zustand und gut verpackt zu-
zustellen.

Art. 7

Änderungen an diesem Reglement dürfen nur durch den Beschluss des Veteranen-
rates des VSKS vorgenommen werden. Dasselbe wird im goldenen Buch des VSKS
eingetragen.

Art. 8

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Veteranenrates vom 8. März 1975
in Lausanne genehmigt und ersetzt dasjenige vom 17. Februar 1963.

Lausanne, den 8. März 1975

Namens des Veteranenrates VSKS
Der Präsident :
Theo Hofer
Der Sekretär :
Hans Blaser





Sektions – Wanderpreis Gewinner 1948 - 2009

Silberbecher beschriftet:

„WANDERPREIS FÜR DIE EIDG. KLEINKALIBER-VETERANEN-KONKURRENZEN“ und mit Signet „Fähnlein der sieben Aufrechten“ versehen.

gestiftet von Ehrenmitglied / Ehrenveteran
Franz Stirnimann, sel. Olten

Reglement vom 17. Februar 1963 ersetzt 8. März 1975

Franz Stirnimann war damals Schützenmeister vom Veteranenbund Schweizerischer Kleinkaliberschützen und 1951 Fahngötti unserer ersten Fahne der Zentralschweiz.

Einsiedeln, 2. Januar 2010sk

Sales Kälin, Präsident SVZ

Jahr	Eidgen. in	Gewinner	Rang	Durschnitt
1948	Burgdorf	Bern	1	87.900
1952	Bern	Solothurn	1	54.666
1957	Luzern	Bern	1	111.087
1961	Zürich	Zentralschweiz	1	54.550
1966	Dezentralisiert	Solothurn	1	56.392
1971	Neuhausen	Zürich	1	57.088
1975	Liestal	Ostschweiz	1	56.391
1979	Arbon	Nordschweiz	1	57.111
1983	Biel	Nordschweiz	1	57.375
1988	Brig	Aargau	1	57.360
1991	Mels	Zentralschweiz	1	59.750
1994	Hombrechtikon	Zürich	1	59.920
1997	Schwadernau	Aargau	1	59.422
2000	Schwadernau	Zürich	1	59.924
2003	Zürich	Zentralschweiz	1	60.066
2006	Buochs NW	Zentralschweiz	1	60.592
2009	Freiburg	Zentralschweiz	1	58.672
2012	St Gallen	Ostschweiz	1	97.284
2016	Lausanne	Waadt	1	96.771
2022	Steinen	Zentralschweiz	1	98.349
2027				